



Berufsorientierung an der Edward-Flanagan-Schule

Durchführung der Betriebspraktika und des Praxistages in den Klassen zur Berufsorientierung

Innerhalb des Berufsorientierungskonzepts der Edward-Flanagan-Schule nimmt die Durchführung der Schülerbetriebspraktika und des kontinuierlichen Praxistages in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen eine besondere Stellung ein. Beide Varianten sollen unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, den beruflichen Alltag in einem Betrieb sowie konkrete Berufsbilder kennenzulernen und sich so intensiv auf den Übergang in eine Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten.

Klasse	Einheiten	Zeitpunkt	Dauer
7. Klasse	Blockpraktikum	Zweites Schulhalbjahr	1 oder 2 Wochen
8. Klasse	Blockpraktikum	Erstes Schulhalbjahr	2 Wochen
	Blockpraktikum	Zweites Schulhalbjahr	3 Wochen
9. Klasse	Blockpraktikum	Vor den Herbstferien	3 Wochen
	Einführungspraktikum für den Praxistag	Februar/März	2 Wochen
	Praxistag	Nach dem Einführungspraktikum	Ein Tag im ganzen Schuljahr
10. Klasse	Einführungspraktikum für den Praxistag	Vor den Herbstferien	2 Wochen
	Praxistag	Nach dem Einführungspraktikum	Ein Tag im ganzen Schuljahr
	Einführungspraktikum für den Praxistag	Februar/März	2 Wochen
	Praxistag	Nach dem Blockpraktikum	Ein Tag im ganzen Schuljahr

Auswahl der Betriebe und Berufsfelder

- 7. Klasse** - 1. Praktikum in festgelegten Berufsfeldern (Wunsch der Schülerin/des Schülers ist ausschlaggebend)
- 8. Klasse** - 2. Praktikum in festgelegten Berufsfeldern
3. Praktikum in festgelegten Berufsfeldern
- 9. Klasse** - 4. Praktikum in den, von den Schülerinnen und Schülern frei gewählten Berufsfeldern und
Praxistag in, für die Schülerinnen und Schüler relevanten Berufsfeldern
- 10. Klasse** - Praktikum und Praxistag in, für die Schülerinnen und Schüler relevanten Berufsfeldern

Die ersten drei Praktika sind in drei unterschiedlichen Berufsfeldern zu absolvieren, um den Schüler*innen einen umfassenden Einblick in die verschiedensten Ausbildungsberufe zu ermöglichen.

Der Beginn des Praktikums ist abhängig von der jeweiligen persönlichen Reife der Schüler*innen. Danach richtet sich entsprechend auch der Beginn und die Dauer des Praktikums. Dies gilt auch für die Teilnahme an dem kontinuierlichen Praxistag.

Die regelmäßige Betreuung während des Praktikums sowie des kontinuierlichen Praxistages durch eine Lehrkraft ist sichergestellt.

Rechtsgrundlage der Schülerbetriebspraktika ist der fünfte Teil des "Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung" vom 8.Juni 2015